

2023 standen 1116 Algerier gemäß der polizeilichen Kriminalstatistik im Verdacht, eine gefährliche Körperverletzung verübt zu haben. Bei zu dieser Zeit 25.045 in Deutschland lebenden Algeriern entspricht das umgerechnet auf 100.000 Personen 4456 Tatverdächtigen.

Bei den 71.761.258 Deutschen im Jahr 2023 betrug die Quote von Tatverdächtigen bezüglich schwerer Körperverletzung 126 auf 100.000 Personen. Damit sind Algerier 35,43 mal mehr Tatverdächtige für schwere Körperverletzung als deutsche, was 3443 % mehr bedeutet. 2018 schon betrug die Überrepräsentation von Algeriern bei gefährlicher Körperverletzung 3678 %

ES FOLGEN ORIGINALZITATE

S.18:

Teil 2: Zahlen und Fakten

Gefährliche Körperverletzung	Sexualdelikte	Leib und Leben
Afghanistan +1336%	+1187%	+1304%
Albanien +823 %	+428 %	+1618 %
Algerien +3678 %	+1395 %	+3199 %
Eritrea +1160 %	+691 %	+1062 %
Irak +782 %	+641 %	+657%
Iran +754%	+462 %	+956 %
Libanon +1341 %	+620 %	+1398 %
Libyen +2755 %	+1291 %	+3324%
Marokko +1017 %	+543 %	+720 %
Nigeria +1288 %	+779 %	+779 %
Pakistan +600 %	+816 %	+749 %
Somalia+2545 %	+1228 %	+2174 %
Syrien +736 %	+409 %	+632 %
Tunesien +1195 %	+673 %	+1080 %
Türkei +281 %	+107 %	+268 %

Von den 15 aufgeführten Ländern gibt es bei der gefährlichen Körperverletzung neun Länder mit mehr als 1000% und sogar drei Länder mit mehr als 2000% Überrepräsentation. Bei Sexualdelikten sind es vier Länder mit mehr als 1000%. Bei Delikten gegen Leib und Leben finden sich acht Länder mit mehr als 1000% und drei mit mehr als 2000%.

Die Problematik einer deutlich überrepräsentierten Ausländerkriminalität kommt auch in den Berichten des Bundeskriminalamts zum Thema der

Zuwanderungskriminalität klar zum Ausdruck (Bundeskriminalamt, 2015-2018). Danach sind Flüchtlinge sowohl bei den Tatverdächtigen als auch bei den Betroffenen von Kriminalität gleichermaßen überrepräsentiert. Auch das kann nicht verwundern. Denn kriminelles Verhalten richtet sich oft zunächst einmal gegen Personen im direkten Nahraum.

S.19:

Verurteilungen Deutschland 2017

**Die bisher genannten Zahlen basieren auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)<sup>2</sup>. Wer erwartet, dass es bei den tatsächlich verurteilten Tätern besser aussieht, wird durch die Daten der Verurteilten-Statistik enttäuscht.**

2017 gab es in Deutschland insgesamt 716.044 Straftaten, die zu Verurteilungen führten (ohne Straßenverkehrsdelikte: 557.066) (Statistisches Bundesamt, 2018a).

**Die Zahlen der Verurteilten-Statistik entsprechen nach Abgleich mit der Bevölkerungsstatistik 2017 (jeweils bezogen auf 100.000 Einwohner) folgenden Überrepräsentationen von Ausländern gegenüber Deutschen (Statistisches Bundesamt, 2018a):**

**Raub, Erpressung etc.: Ausländer: +267 %**

**Körperverletzung: Ausländer: +204%**

**Gefährliche Körperverletzung: Ausländer: +297 %**

**Straftaten gegen das Leben: Ausländer: +512 %**

**Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: Ausländer: +127 %**

**Vergewaltigungen etc.: Ausländer: +448 %**

2 In der PKS werden alle Straftaten erfasst, mit denen die Polizei innerhalb eines Jahres zu tun hatte. Die erfassten Personen sind Tatverdächtigte, aber noch keine Verurteilten, weil Verurteilungen nicht durch die Polizei, sondern durch ein Gericht erfolgen.

---

**In der Verurteilten-Statistik werden nur wenige Nationalitäten separat ausgewiesen. Hier können die Überrepräsentationen gegenüber Deutschen noch ganz andere Dimensionen erreichen. Eine Auswahl:**

Straftaten gegen das Leben:	<b>Iraker +784%, Marokkaner +1485%, Türken +688%</b>
Vergewaltigungen etc.:	<b>Iraker +1398%, Marokkaner +1044%, Türken +412%</b>
Körperverletzung:	<b>Iraker +351%, Marokkaner + 811%, Türken +299%</b>
Gefährliche Körperverletzung:	<b>Iraker +674%, Marokkaner +1401%, Türken +368%</b>
Raub, Erpressung etc.:	<b>Iraker +270%, Marokkaner +2820%, Türken +342%,</b>

## Strafgefangene Deutschland 2018

Die Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten finden sich am Ende der Kette der Strafverfolgung. Die Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten von heute sind die Verurteilten von gestern und die — zu Recht — Tatverdächtigen von vorgestern. Sie sind allerdings eine selektierte Gruppe für schwerere Straftaten. Denn es handelt sich um die Personen, bei denen eine Freiheitsstrafe und zum Beispiel keine Bewährungsstrafe ausgesprochen wurde. Bei den zum Stichtag einsitzenden Personen finden sich insgesamt folgende Häufigkeiten bestimmter Straftaten (Statistisches Bundesamt, 2018b):

	Anzahl Personen
Raub, Erpressung etc.:	6249
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	6436
Straftaten gegen das Leben:	3706
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:	3485

S.21:

**Legt man wiederum die Bevölkerungsstatistik zugrunde, dann ergibt der Vergleich von ausländischen und deutschen Tätern bezogen auf jeweils 100.000 Einwohner folgende Überrepräsentationen:**

<b>Raub, Erpressung etc.:</b>	<b>Ausländer: +259 %</b>
<b>Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit:</b>	<b>Ausländer: +204 %</b>
<b>Straftaten gegen das Leben:</b>	<b>Ausländer: +198 %</b>
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:</b>	<b>Ausländer: +91 %</b>

Ausländer sind also in allen vier Deliktbereichen deutlich überrepräsentiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich in einer Strafgefangenenpopulation der Anteil der deutschen Täter grundsätzlich vergrößert. Denn sie können nicht abgeschoben werden. Berücksichtigt man ferner, dass in der Kategorie der Deutschen auch alle Personen deutscher Staatsbürgerschaft mit Migrationshintergrund enthalten sind, dann sind die Unterschiede mehr als markant.

Auch **in der Strafgefangenen-Statistik** findet sich keine genaue Differenzierung nach Nationalitäten. Es gibt lediglich Zahlen für ganze Regionen (z. B. Afrika, Amerika) und einige wenige Nationalitäten (z. B. Türkei, Irak). **Schauen wir uns aus dieser beschränkten Auswahl die Zahlen für Afrikaner, Türken und Iraker an.**

**Raub,  
Erpressung etc.: Afrikaner +1134%, Türken +402 %, Iraker +207%**

**Gegen körperliche  
Unversehrtheit: Afrikaner +1348 %, Türken +259 %, Iraker +369 %**

**Straftaten  
gegen das Leben: Afrikaner +660 %, Türken +319 %, Iraker +389 %**

**Gegen sexuelle  
Selbstbestimmung: Afrikaner +794 %, Türken +106 %, Iraker +273 %**

	Raub	Körper-verletzung	Gefährliche Körper-verletzung	Straftaten gegen das Leben	Sexualdelikte
Afghanistan	+582%	+471%	+723%	+439%	+974%
Ägypten	+381%	+255 %	+321 %	+439 %	+483 %
Albanien	+551%	+190%	+317%	+415%	+290%
Algerien	+12685 %	+1869 %	+3443 %	+3363 %	+1821%
Bulgarien	+403%	+255%	+394%	+176%	+226%
Eritrea	+413 %	+334 %	+607 %	+490 %	+845 %
Gambia	+1916%	+1105%	+1550%	+1031%	+2114%
Georgien	+3846 %	+493 %	'1-796 %	+566 %	+321 %
Guinea	+2077%	+1078%	+1459%	546%	+2021%
Irak	+805 %	+443 %	+706 %	+550 %	+795
Iran	+436%	+361%	+414%	+359%	+444%
Jemen	+337 %	+265 %	+365 %	+906 %	+472 %
Libanon	+1050 %	+583 %	+847 %	+687%	+439 %
Libyen	+3641 %	+835 %	+1688 %	+1422 %	+1054%
Marokko	+2959 %	+560 %	+940 %	+869 %	+709 %
Moldau	+1168%	+380%	+519%	+690%	+449%
Nigeria	+439%	+525%	+525%	+122%	+605%
Rumänien	+376%	+173%	+261%	+237%	+166%
Serben	+658 %	+333 %	+451 %	+484 %	+211 %
Slowakei	+476 %	+202 %	+300%	+331 %	+208%
Somalia	+1233%	+610%	+1002%	+1338%	+886%
Sudan	+1182 %	+581 %	+962 %	+909%	+1206 %
Syrien	+780 %	+379 %	+667 %	+445%	+517 %
Tunesien	+3132 %	+831%	+1426%	+1230 %	+1324 %
Türkei	+118 %	+169 %	+191 %	+244%	+160 %

Teil 2: Zahlen und Fakten

In der Tabelle sind 25 Länder aufgeführt. Die Spanne der jeweiligen Top Ten ist:

Raub:	+2959 % (Marokko)	bis +12685 % (Algerien)
Körperverletzung:	+831 % (Tunesien)	bis +1869 % (Algerien)
Gefährliche Körperverletzung:	+1426 % (Tunesien)	bis +3443 % (Algerien)
Straftaten gegen das Leben:	+1031 % (Gambia)	bis +3363 % (Algerien)
Sexualdelikte:	+1324% (Tunesien)	bis +2114% (Gambia)

**Es gibt Nationalitäten, die höhere Quoten haben als Türken. Die Türkei wurde dennoch in die Tabelle aufgenommen. Das hat folgenden Grund: Türken sind in Deutschland die größte Ausländergruppe. Ihre Migration begann bereits in den 1960er-Jahren durch ein Abkommen zwischen Deutschland und der Türkei, sodass sich die Gruppe bereits seit mehreren Generationen in Deutschland befindet. Deswegen gibt es eine große Anzahl gut integrierter Türken. Wenn man diese Faktoren berücksichtigt, ist es bemerkenswert, dass eine konstante Überrepräsentation in der Kriminalität besteht. Zudem ist zu bedenken, dass es viele eingebürgerte Türken gibt. Sie erscheinen in der Statistik nicht mehr als Türken, sondern als Deutsche. Dieser Effekt würde unter der Annahme, dass auch diese Türken überproportional viele Delikte verursachen, statistisch die Quoten der Türken verringern und die Quoten der Deutschen erhöhen (die später noch dargestellten Studien aus Schweden und eine eigene Erhebung aus der Schweiz sprechen für einen solchen Effekt).**

**Wenn man das alles bedenkt, dann sind Überrepräsentationen von mehr als +160% bei Sexualdelikten oder +244% bei Straftaten gegen das Leben erheblich. Denn die Zahlen bedeuten, dass Türken 2023 bei Sexualtaten mit +160% proportional zur Bevölkerungsanzahl mehr als doppelt und bei Straftaten gegen das Leben mit +244% mehr als dreimal so häufig in Erscheinung getreten sind als Deutsche. Dieser Befund ist ein deutlicher Hinweis dafür, dass problematische kulturelle Prägungen nicht einfach nach kurzer Zeit verschwinden. Sie können über Generationen bestehen bleiben.**

## Verurteilungen und Strafgefangene Deutschland 2022

Leider gibt es in der Verurteilten-Statistik kaum eine Differenzierung nach Nationalitäten. Daher muss man die Zahlen zunächst einmal auf die Gesamtpopulation aller Ausländer beziehen.\*\*\*nu

Für das Jahr 2022 ergeben sich bei den Verurteilten nach Abgleich mit der Bevölkerungsstatistik folgende Überrepräsentationen:

Raub, Erpressung etc.	Ausländer: +221 %
Körperverletzung:	Ausländer: +194 %
Gefährliche Körperverletzung:	Ausländer: +248 %
Straftaten gegen das Leben:	Ausländer: +213 %
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:	Ausländer: +111 %
Vergewaltigungen etc.:	Ausländer: +255 %

Wie schon erwähnt werden in der Verurteilten-Statistik und in der Strafgefangenenstatistik nur wenige Nationalitäten separat ausgewiesen. Hier wieder eine Auswahl:

	Raub	Körperverletzung	Gefährliche Körperverletzung	Straftaten gegen das Leben	Sexualdelikte
<b>Verurteilungen</b>					
Irak	+497 %	+405 %	+623 %	+854 %	+849 %
Marokko	+2001 %	+626 %	+873 %	+577%	+692 %
Rumänien	+201 %	+181 %	+242 %	+121 %	+202 %
Serben	+325 %	+283 %	+291 %	+158 %	+111%
Türkei	+144%	+248 %	+226 %	+214%	+240 %
<b>Strafgefangene</b>					
Irak	+444%	+335 %	+455 %	+556%	+276%
Marokko	+2411 %	+1221 %	+1553 %	+693%	+374%
Rumänien	+123 %	+70 %	+126 %	+83 %	+83 %
Serben	+571 %	+197 %	+252 %	+284%	-28 %
Türkei	+140 %	+222 %	+259 %	+228 %	+53 %

## Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich 2023

	Raub	Körperverletzung § 83 StGB	Schwere Körperverletzung § 84 StGB	Sexualdelikte § 201 StGB
Afghanistan	+1254%	+586%	+754%	+1137%
Algerien	+5599 %	+1936 %	+7316 %	+4579 %
Bulgarien	+362 %	+218 %	+265 %	+143 %
Irak	+2768 %	+871 %	+890 %	+1814%
Iran	+593 %	+332 %	+301 %	+514%
Libanon	-	+337 %	+520 %	+2014%
Marokko	+3516%	+1616%	+1120%	+1681%
Nigeria	+216 %	+504%	+676 %	+367 %
Rumänien	+396 %	+224%	+325 %	+302 %
Russland	+2331 %	+347 %	+717 %	+29 %
Serben	+402 %	+226 %	+205 %	+384 %
Somalia	+2213 %	+826 %	+703 %	+812 %
Syrien	+2541 %	+475 %	+515 %	+674%
Tunesien	-	+755 %	+1653 %	+1493 %
Türkei	+187 %	+236 %	+197 %	+436 %

Auch für Österreich fallen für die Berechnungen in diesem Buch wieder einige Herkunftsländer mit erheblichen Überrepräsentationen weg, weil ihr Bevölkerungsanteil nicht die für Österreich gesetzte Grenze von 1000 Personen überschreitet. So sind beispielsweise 729 Personen aus Gambia wie folgt überrepräsentiert:

Raub +1582%, Körperverletzung +630%, schwere Körperverletzung +4287%, Sexualdelikte +1557%. Zwar sind die Quoten aufgrund der geringen Bevölkerungszahl schwankungsanfällig und deshalb statistisch unsicher. So wie die Zahlen anderer Nationalitäten mit geringem Bevölkerungsanteil und hohen Kriminalitätsquoten sind sie aber ein Warnsignal.

## Verurteilungen Österreich 2023

	Raub	Körperverletzung	Schwere Körperverletzung	Leib und Leben	Vergewaltigung
Ausländer	+363 %	+183 %	+262 %	+170 %	+256 %
EU	+143 %	+88 %	+154%	+96 %	+63 %
Serben	+186 %	+172 %	+234%	+162 %	+416 %
Syrien	+1236 %	+361 %	+480 %	+316 %	+342 %
Sonstige	+562 %	, +286%	+378 %	+249 %	+470 %

## Strafgefangene Österreich 2023

Zunächst ist festzuhalten, dass Ausländer gegenüber Österreichern im Strafvollzug sehr stark überrepräsentiert sind:

Alle Delikte:	+766 %
Vermögensdelikte:	+931 %
Leib und Leben:	+609 %
Sexualstraftaten:	+483 %

Hier eine Auswahl von zehn auffälligen Herkunftsländern. Die Türkei ist mit aufgeführt, weil es ein Land mit einem hohen Bevölkerungsanteil ist.

	Total	Leib und Leben	Sexualdelikte
Afghanistan	+807%	+1023 %	+727 %
Algerien	+15199 %	+12618 %	+3201 %
Irak	+1118 %	+1368 %	+1079 %
Iran	+531 %	+381 %	+141
Libanon	+651 %	+964%	+1143 %
Nigeria	+2179%	+1388 %	+632 %
Somalia	+1131%	+2538 %	+570 %
Syrien	+342 %	+258 %	+184%
Tunesien	+2278 %	+3508 %	+836 %
Türkei	+279 %	+223 %	+175%

### Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Schweiz 2023

Für die Schweiz habe ich mit 4000 Personen einen viermal höheren Grenzwert als für Österreich definiert, ab dem ich für einzelne Nationalitäten Kriminalitätsquoten berechnet habe. Das hat zwei Gründe. Die Schweiz hat erstens mit 27% der ständigen Wohnbevölkerung einen erheblich höheren Ausländeranteil als Österreich mit rund 20%. In der schweizerischen polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden zweitens Nationalitäten nicht separat erfasst, wenn es weniger als 100 beschuldigte Personen gibt. Sie werden dann in einer Sammelkategorie »übrige Nationalitäten« eingesortiert. 100 Verdächtige ist ein hoher Grenzwert. Er führt dazu, dass 5698 Personen in der Kategorie der »übrigen Nationalitäten« verschwinden. Das sind mehr als 11% aller ausländischen Tatverdächtigen, bei denen die Nationalität nicht ausgewiesen wird. Oder sollte man besser sagen: bei denen die Nationalität versteckt wird?

Dadurch erscheinen Länder wie zum Beispiel Ägypten (2587 Personen der ständigen Wohnbevölkerung), Angola (2074), Senegal (1711), Pakistan (2850), Nigeria (2435), Côte d'Ivoire (1777, früher Elfenbeinküste), Montenegro (2444) gar nicht in der Kriminalstatistik.<sup>3</sup> In der Summe führen beide Gründe dazu, dass es in der PKS der Schweiz (für die Wohnbevölkerung) gar keine Nationalitäten gibt, die einen geringeren Bevölkerungsanteil als 4000 Personen haben.

Außerdem ist eine Differenzierung nach unterschiedlichen Delikten leider nur sehr eingeschränkt möglich. Denn es werden für die Delikte nur grobe Sammelkategorien genannt.

Ferner hat die PKS der Schweiz eine Besonderheit. Die Zahlen werden getrennt nach ständiger Wohnbevölkerung, Asylbevölkerung und »übrige Ausländer angegeben. Das erschwert die Berechnungen. Zur ständigen Wohnbevölkerung werden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gezählt, die eine Aufenthaltsbewilligung für mindestens 12 Monate haben, oder sich bereits mindestens 12 Monate in der Schweiz aufhalten.

3 In Klammern: Bevölkerungszahl nach der Bevölkerungsstatistik für die ständige Wohnbevölkerung

Für die ständige Wohnbevölkerung sehen die Zahlen der Überrepräsentationen so aus:

	Alle Delikte (StGB)	Leib und Leben	Sexualdelikte
Afghanistan	+255%	+454%	+554%
Algerien	+453 %	+542%	+125 %
Nordmazedonien	+152%	+177%	+92%
Brasilien	+262%	+407 %	+185%
Bulgarien	+111 %	+139 %	+40 %
Eritrea	+210%	+331%	+305 %
Dominikanische Republik	+471%	+719 %	+379%
Irak	+357%	+473%	+265%
Iran	+216%	+358%	+271%
Kamerun	+523%	+878 %	+414%
Kosovo	+227 %	+298 %	+91 %
Kongo	+463 %	+499 %	+276%
Marokko	+366%	+729 %	230 %
Rumänien	+247%	+139%	+82%
Serbien	+219 %	+241 %	+72 %
Slowenien	+155 %	+142 %	+119 %
Somalia	+289%	+565 %	+355 %
Syrien	+229%	+350 %	+356 %
Tunesien	+472%	+864%	+343 %
Türkei	+227%	+281 %	+198 %

Das sind für die ständige Wohnbevölkerung bereits deutlich erhöhte Kriminalitätsquoten. Bei dieser Betrachtung wird die Kriminalität bestimmter Herkunftsländer allerdings optisch verschleiert.

So kommen zum Beispiel bei den Algeriern zu den 137 beschuldigten Personen sage und schreibe 1205 hinzu, wenn man beschuldigte Algerier aus der Asylbevölkerung mitberücksichtigt. Eine zusätzliche Berücksichtigung beschuldigter Algerier aus der Gruppe »übrige Ausländer« würde die Zahl nochmals um drastische 1787 erhöhen. »Übrige Ausländer« bedeutet in der Schweizer PKS illegal anwesende Personen (inklusive abgewiesene Asylbewerber), legal anwesende Personen ohne ausweispflichtigen Status (Touristen, Besucher) oder Personen mit kurzfristigen Arbeitsaufenthalten.

Würde man alle drei getrennten Gruppen — ständige Wohnbevölkerung, Asylbevölkerung und übrige Ausländer — gemeinsam berechnen, dann würden sich für viele Länder erheblich höhere Quoten ergeben. Hier einige Beispiele:

	Alle Delikte (StGB)	Leib und Leben	Sexualdel(kte)
Afghanistan	+987%	+1657%	+1706%
Algerien	+12433 %	+4458 %	+1630 %
Bulgarien	+284%	+197%	+284%
Eritrea	+351 %	+529 %	+434%
Irak	+664%	+987 %	+563 %
Kongo (DR)	+462 %	+498 %	+275 %
Marokko	+3591 %	+2214 %	+823 %
Rumänen	+1163%	+297%	+558%
Somalia	+753 %	+1282 %	+774%
Tunesien	+1668 %	+1493 %	+752 %

Diese Kriminalitätsquoten beziehen sich immer auf den Anteil der Bevölkerung der jeweiligen Nationalitäten. Allerdings sind die für diese Berechnung verfügbaren Bevölkerungsstatistiken zu ungenau. Denn man bräuchte präzise Zahlen zur ständigen Wohnbevölkerung, Asylbevölkerung und zu den »übrigen Ausländer« für jede Nationalität. Auch wenn die Zahlenbasis daher unsicher ist, kann das nicht darüber hinwegtäuschen, dass für viele Nationalitäten die Quoten deutlich zu gering ausfallen, wenn man sie nur auf die ständige Wohnbevölkerung bezieht. **Wenn zum Beispiel Algerier in der obigen Statistik eine Quote von +26826% haben, so kann man eine solch hohe Quote nicht mit den statistischen Unsicherheiten wegerklären. Selbst wenn man hypothetisch annehmen würde, dass in der Bevölkerungsstatistik viele Tausend Algerier nicht erfasst sind, würde die Quote nicht in einen moderaten Bereich sinken.**

Jedenfalls wird es durch die Absonderung der Gruppe der Asylbevölkerung und der Gruppe der »übrigen Ausländer« erschwert, die Kriminalität bestimmter Herkunftsländer präzise zu berechnen. Die beiden Statistiken sind daher vom Bundesamt für Statistik auch mit dem Hinweis versehen, dass man die Kriminalitätsquoten für die beiden genannten Gruppen gar nicht berechnen kann. Richtig ist, dass man

sich einiges einfallen lassen muss, um die Schwierigkeiten zu überwinden und die Kriminalität der beiden Gruppen zuverlässig einzuschätzen. Verzichten sollte man hierauf aber nicht, denn sonst würde man nur ein sehr unvollständiges Bild erhalten.

Dass die Gruppen der Asylbevölkerung und der »übrigen Ausländer« in der PKS massiv gesteigerte Kriminalitätsquoten haben, erkennt man auf den ersten Blick.

**28.221 Ausländer in der ständigen Wohnbevölkerung wurden 2023 einer Straftat beschuldigt. Die Anzahl der »übrigen Ausländer« sollte sehr viel geringer sein, weil es eine viel kleinere Gruppe ist. Dennoch ist die Anzahl der beschuldigten Personen dieser sehr viel kleineren Gruppe mit 22.106 sehr hoch und damit markant erhöht.**

Für diese beiden Gruppen wurden folgende Überrepräsentationen berechnet:

	Asylbevölkerung	Übrige Ausländer
Leib und Leben	+567%	+1698%
Sexualdelikte	+383%	+2279%
Alle Delikte (StGB)	+641%	+ 3911%

Als Berechnungsgrundlage für die Quoten habe ich eine Asylbevölkerung von 130.962 Personen und 65.794 »übrige Ausländer« verwendet. Im Anhang ist dargelegt, wie sich diese Referenzzahlen genau zusammensetzen.

Asylfälle werden genau registriert und die Zahl ist im Hinblick auf die Anzahl der jährlichen Asylanträge plausibel. Daher sollte die Größenordnung der Asylbevölkerung gut erfasst sein. **Sogar wenn man als »Stresstest« hypothetisch davon ausgehen würde, dass die Asylbevölkerung eigentlich doppelt so groß wäre, bliebe immer noch eine deutliche Überrepräsentation bestehen (Leib und Leben: +234%, Sexualdelikte: +141%, Alle Delikte: +271%). Die Simulation zeigt, dass die Quote für die Asylbevölkerung in jedem Fall markant erhöht ist.** S.33

Unsicherer ist die Referenzzahl für die übrigen Ausländer. Darum wurden hier drei weitere Szenarien berechnet. Selbst wenn die Bevölkerungszahlen doppelt, fünfmal oder sogar zehnmal höher wären, wären die Kriminalitätsquoten immer noch deutlich erhöht. Eine Verdopplung liegt im Bereich des Möglichen, eine Verfünffachung ist bereits sehr unwahrscheinlich und eine Verzehnfachung praktisch ausgeschlossen.

Selbst bei einer Verzehnfachung der Referenzzahl bleibt eine Überrepräsentation bestehen.

Übrige Ausländer	Simulation: Referenz x 2	Simulation: Referenz x 5	Simulation: Referenz x 10
Leib und Leben	+1698 %	+799 %	+260 %
Sexualdelikte	+2279 %	+1089 %	+376 %
Alle Delikte	+3911 %	+1906 %	+702 %

**Zusammenfassend ist auch angesichts der Simulationen festzuhalten: Die Kriminalitätsquote ist für die Asylbevölkerung und die »übrigen Ausländer« drastisch gesteigert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese stark erhöhten Kriminalitätsquoten nicht für einzelne Nationalitäten berechnet werden konnten. Wäre das möglich, wären für einzelne Länder noch höhere Quoten zu erwarten.**

### Verurteilungen Schweiz 2023

Die Verurteilten-Statistik, die nach Delikten differenziert, weist keine Nationalitäten aus. Die Straftaten werden lediglich nach den folgenden vier Kategorien unterschieden:

- Schweizer
- Ausländer (total)
- Ausländer mit B-, C- und Ci- Ausweis
- Andere Ausländer

Ausländer mit B-, C- oder Ci-Ausweis sind Personen mit längeren Aufenthaltsberechtigungen. Es handelt sich in der Regel um besser integrierte Ausländer, die häufiger als andere Ausländergruppen einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

	Alle Ausländer	Ausländer mit 13-, C-, Ci-Ausweis	Andere Ausländer
Gewaltdelikte	+246%	+100%	+1718%
<b>Gewalt gegen Behörden/Beamte</b>	<b>+218 %</b>	<b>+32 %</b>	<b>+2182 %</b>
Raub (einfacher Fall)	+281 %	+25 %	+3013 %
Einfache Körperverletzung	+288 %	+139 %	+1775 %
Schwere Körperverletzung	+278 %	+96 %	+2145 %
Vorsätzliche Tötung, inkl. Versuch	+422 %	+108 %	+3738 %
Vergewaltigung	+340%	+185%	+1850%
Sexuelle Nötigung	+203 %	+99 %	+1220 %

Für die »anderen Ausländer« wurden als Referenzgröße die beiden in der PKS genannten Kennzahlen für die Asylbevölkerung und die übrigen Ausländer addiert (= 196.756). Aus den gleichen Gründen wie bei der PKS wurden die Quoten wiederum in drei Szenarien (Bevölkerungszahl x 2, x 5, x 10) berechnet.

	Andere Ausländer	Simulation: Referenz x 2	Simulation: Referenz x 5	Simulation: Referenz x 10
Gewaltdelikte	+1718%	+809%	+264%	+82%
Gewalt gegen Behörden/Beamte	+2182 %	+1041 %	+356 %	+128%
Raub (einfacher Fall)	+3013 %	+1457 %	+523 %	+211 %
Einfache Körperverletzung	+1775 %	+837 %	+275 %	+87 %
Schwere Körperverletzung	+2145 %	+1023 %	+349 %	+125 %
Vorsätzliche Tötung, inkl. Versuch	+3738 %	+1819 %	+668 %	+284%
Vergewaltigung	+1850 %	+875 %	+290%	+95 %

Eine Verzehnfachung ist absurd übertrieben, denn dann das wäre eine Bevölkerungszahl, die statt 196.756 fast 2 Millionen betragen würde. Dennoch bleiben selbst bei dieser völlig übertriebenen Simulation für alle Delikte Überrepräsentationen bestehen.

Damit ist auch bei den verurteilten Personen die Gruppe der »anderen Ausländer« sehr stark überrepräsentiert.

Für die Personen mit B- und C-Ausweis (ständige Wohnbevölkerung) können nationalitätspezifische Quoten (allerdings nicht

für einzelne Straftatbestände) berechnet werden. Hier sind wieder die bekannten Herkunftsregionen stark überrepräsentiert. Eine Auswahl:

Algerien:	+810 %
Dominikanische Republik:	+518 %
Irak:	+290 %
Iran:	+232 %
Kamerun:	+589 %
Kongo (DR):	+985 %
Kosovo:	+232 %
Marokko:	+387 %
Tunesien:	+582 %
Türkei:	+214 %

### **Und es gibt die Anderen, zum Beispiel:**

<b>Belgien:</b>	<b>-18 %</b>
<b>China:</b>	<b>-41 %</b>
<b>Deutschland:</b>	<b>-4%</b>
<b>Dänemark:</b>	<b>-77 %</b>
<b>Griechenland:</b>	<b>-47 %</b>
<b>Indien:</b>	<b>-48 %</b>
<b>Irland:</b>	<b>-91 %</b>
<b>Kanada:</b>	<b>-12 %</b>
<b>Niederlande:</b>	<b>-4%</b>
<b>Schweden:</b>	<b>-71 %</b>

### **Strafgefangene Schweiz 2023**

In der Schweiz stehen in 89 Institutionen insgesamt 7196 Haftplätze zur Verfügung. Auf Basis der Stichtagszählung für das Jahr 2023 waren 6445 Personen inhaftiert. Da es für die Strafgefangenen keine Differenzierung nach Delikten gibt, kann nur ein Vergleich zwischen Schweizern und Ausländern ohne Bezug auf bestimmte Delikte erfolgen.

Der Insassenbestand betrug bezogen auf 100.000 Personen bei Schweizern 28,53 und bei Ausländern 187,7<sup>4</sup>. Das bedeutet, dass man unter 100.000 zufällig ausgewählten Schweizern rein mathematisch wahrscheinlich etwa 29 inhaftierte Personen finden würde, und bei 100.000 Ausländern etwa 188 inhaftierte Personen. Wem 188 Personen jetzt als eine geringe Anzahl vorkommt, der muss sich vergegenwärtigen, dass die Anzahl (aktuell) inhaftierter Personen eine sehr selektierte Gruppe und damit nur die Spitze eines Eisbergs ist.

**Das entspricht einer starken Überrepräsentation von inhaftierten Ausländern gegenüber Schweizern in Höhe von +558%.**

### Studie zu häuslicher Gewalt

Unsere Forschungsgruppe hat mehr als 2500 Fälle häuslicher Gewalt analysiert. Es handelte sich um eine regionale Vollerhebung. **Das bedeutet, dass alle Fälle erfasst wurden, in denen die Polizei im Zeitraum vom 1. April 2007 bis zum 31. Dezember 2009 im Kanton Zürich zu einem Fall von häuslicher Gewalt gerufen wurde.** Es handelte sich um 2642 Fälle, die durch 2306 Täter begangen wurden. Personen mit Migrationshintergrund waren mit einem Anteil von 57,2% massiv überrepräsentiert (Anteil an der männlichen Wohnbevölkerung im Kanton Zürich: 25,3%). 22% hatten eine Vorstrafe wegen eines schweren Gewalt- oder Sexualdelikts. Personen mit Migrationshintergrund hatten signifikant häufiger eine Vorstrafe wegen eines schweren Gewalt- und Sexualdelikts (32%) als Personen ohne Migrationshintergrund (25%). Ein noch genaueres Bild ergibt sich, wenn man die Täter weiter nach Nationalitäten aufschlüsselt. Ausländer aus dem EU-Raum (alte EU-15) hatten einen niedrigeren Anteil als der Durchschnitt der Wohnbevölkerung. Um ein Vielfaches und höchst signifikant überrepräsentiert waren hingegen Personen vom Balkan, aus der Türkei und aus Afrika. Mit einer Quote von 20,3% waren auch Personen mit muslimischem Glauben deutlich überrepräsentiert (Anteil an der männ-

## **lichen Wohnbevölkerung im Kanton Zürich: 5,3%). Die meisten Perso-**

4 145 Ausländer, die aufgrund von Zwangsmaßnahmen nach dem Ausländer- und Integrationsgesetz inhaftiert waren, wurden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

nen übten im Übrigen einen Beruf aus, waren also nicht auf Sozialhilfe angewiesen (Endrass et al., 2021; Guanziruli, 2012),

Diese Studie belegt die starke Überrepräsentation von Tätern bestimmter Herkunftsländer auch im Bereich der häuslichen Gewalt. Die Zahlen stehen im Einklang mit den vorangehend dargestellten Quoten aus den Schweizer Kriminalitätsstatistiken.

### Unproblematische Länder

Wir müssen uns noch unbedingt ein anderes Ergebnis der Analysen anschauen: Es gibt sehr viele Länder, mit denen es wenige oder gar keine Probleme gibt. Hier eine Auswahl fünfzehn solcher Länder für Deutschland gemäß der PKS 2023:

	Raub	Körperverletzung	Gefährliche Körperverletzung	Straftaten gegen	Sexualdelikte
Australien	-70%	-16%	-8%	-100%	-44%
China	-68 %	-39 %	-45 %	-40 %	-42 %
Finnland	-44%	-37%	-35%	-100%	-100%
Indien	-19%	-24%	+1%	-37%	+84%
Indonesien	-100 %	-70 %	-74%	-100 %	-43 %
Irland	+25 %	+20 %	+73 %	-100 %	-41 %
Japan	-100 %	-86 %	-96 %	-100 %	-70 %
Kanada	-16 %	-31 %	-32 %	+56 %	-41 %
Südkorea	-90 %	-72 %	-74%	-23 %	-32 %
Luxemburg	-17 %	+41 %	+8 %	+24%	-38 %
Philippinen	-62%	-54%	-51%	+42%	-28%
Schweden	+42 %	+41 %	+57 %	-100 %	-26 %
Schweiz	-30 %	+55 %	+26 %	-26 %	+50 %
Taiwan	-100 %	-63 %	-70 %	-100 %	-100 %
Thailand	-59%	-14%	-2%	+106%	-15%

**In der Schweiz und in Österreich ergibt sich hinsichtlich der problemlosen Länder eine große Übereinstimmung mit diesen Zahlen Deutschlands.**

## Keine Trendwende in Sicht

Im gesamten deutschsprachigen Raum in dem der Bevölkerungsanteil der Länder mit hohen Kriminalitätsquoten weiter zu. Zum Teil sind die Steigerungsraten markant. Viele Länder mit besonders hohen Kriminalitätsquoten legen besonders stark zu. **Wenn man sich die Zahlen anschaut, könnte man fast den Eindruck gewinnen: umso höher die Kriminalitätsquoten, umso offener sind die Türen. Eine Trendwende ist bislang nicht in Sicht.**

**Die Nationalitäten, die in den PKS-Tabellen angegeben sind, haben alle erhöhte Kriminalitätsquoten. Die Entwicklung des Bevölkerungsanteils stellt sich wie folgt dar:**

### Deutschland:

Zuwachs 10 Jahre (2014 bis 2023):	+ 2.857.451
Davon Zuwachs letzte 5 Jahre (2019-2023):	+ 963.980

**Alle 25 Länder in der PKS-Tabelle haben ihren Bevölkerungsanteil kontinuierlich gesteigert.**

### Österreich

Zuwachs 10 Jahre (2015 bis 2024):	+ 270.870
Davon Zuwachs letzte 5 Jahre (2020-2024):	+ 106.421

### Schweiz

Zuwachs 10 Jahre (2015 bis 2024):	+ 125.023
Davon Zuwachs letzte 5 Jahre (2020-2024):	+ 68.345

**Das große Tabu: Eingebürgerte mit Migrationshintergrund**

Es gibt Faktoren, durch die die Überrepräsentationen optisch verschleiert werden.

Da ist zunächst einmal der häufig vorgenommene Vergleich zwischen der gesamten Gruppe der Inländer und der gesamten Gruppe der Ausländer zu nennen. 39

## Teil 2: Zahlen und Fakten

Sie haben vorangehend gesehen, dass es Länder mit sehr niedrigen Kriminalitätsquoten gibt. Wenn man alle Ausländer in einen Topf wirft, dann profitieren dadurch die Nationalitäten, die stark überrepräsentiert sind. Ihre hohen Quoten werden verdünnt. Dadurch reduziert sich beim Vergleich mit den Inländern der Unterschied. Deswegen ist es so wichtig, die Berechnungen für die einzelnen Nationalitäten separat vorzunehmen. Denn es gibt sehr große Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung zwischen verschiedenen Nationalitäten. Also: Wenn man Inländer mit allen Ausländern gesamthaft vergleicht, werden die Unterschiede zugedeckt.

Noch bedeutsamer ist aber ein anderer Punkt. Er ist ein großes Tabu.

Im gesamten deutschsprachigen Raum sind kaum Daten zum Zusammenhang zwischen dem Migrationshintergrund von Eingebürgerten und Kriminalität verfügbar. Es gibt aber deutliche Hinweise dafür, dass Eingebürgerte aus bestimmten Herkunftsländern erhöhte Kriminalitätsquoten haben. Schlimmer noch: die kulturspezifischen Prägungen, die in diesen erhöhten Quoten zum Ausdruck kommen, verschwinden in den nachfolgenden Generationen nicht einfach (vgl. Mattem, 2021; Khoshnood et. al. 2025). Zum Teil verstärken sie sich sogar in der zweiten und dritten Generation. Wieder ist es wichtig, hier Transparenz herzustellen. Oft wird argumentiert, es sei diskriminierend und würde Vorurteile fördern, wenn man solche Daten veröffentlicht. Das Gegenteil ist richtig. Denn wenn es tatsächlich nur Vorurteile Wären, dass ein solcher Zusammenhang besteht, dann würden diese ja durch die Daten entkräftet. Falls es keine Vorurteile, sondern Fakten sind, ist es wichtig, die Probleme zu benennen, um ihnen begegnen zu können. So oder so: Die Fakten müssen auf den Tisch.

Weil es in den Statistiken keine Daten dazu gibt, habe ich eine eigene Anfrage gestartet. Ich habe die größte Justizvollzugsanstalt in der Schweiz gebeten, mir Zahlen zur Zusammensetzung der Insassen zur Verfügung zu stellen und dabei nicht nur Schweizer und Ausländer zu unterscheiden. Ich habe gebeten, die Personen mit einem Schweizer Pass in zwei Gruppen zu unterteilen in: A) Insassen mit Migrations-

hintergrund und B) Insassen ohne Migrationshintergrund. Hier ist das Resultat:

Total:	320	(100 %)
Ausländer:	224	(70 %)
Schweizer:	96	(30 %)

Das ist zunächst der bekannte Befund. Ausländer sind massiv überrepräsentiert. Bei einem Ausländeranteil von 26.52% in der Bevölkerung und einem Anteil von 70% bei den Insassen beträgt die Überrepräsentation im Gefängnis +277%. Bedenkt man, dass Ausländer abgeschoben werden können, ist das eine sehr starke Überrepräsentation. Interessant sind aber vor allem die Zahlen zum Migrationshintergrund von Insassen mit Schweizer Pass:

<u>Schweizer ohne Migrationshintergrund:</u>	49	(51 %)
<u>Schweizer mit Migrationshintergrund:</u>	47	(49 %)

An diesen Zahlen sieht man zweierlei:

Der Anteil von Schweizern ohne Migrationshintergrund an der Gesamtheit der Insassen der Justizvollzugsanstalt beträgt gerade einmal 15%. Das heißt: Müsste man sich nur um Täter ohne Migrations-hintergrund kümmern, dann würde man 85% der Gefängnisplätze gar nicht brauchen. Das ist eine eindrucksvolle Zahl.

Personen mit Schweizer Pass und mit Migrationshintergrund sind gegenüber ihrem Anteil an der Bevölkerungsstatistik (20,6%) mit +138% ebenfalls stark überrepräsentiert (Bundesamt für Statistik, 2025a).

Wie in den anderen Statistiken offenbart sich auch hier das eigentliche Ausmaß erst dann, wenn man nach bestimmten Nationalitäten differenziert. Allerdings gibt es hierzu keine Zahlen. Man weiß nicht, welchen Migrationshintergrund Eingebürgerte haben. Wer einen

5 Orientiert an den Definitionen des Bundesamtes für Statistik: eigner Geburtsort, Geburtsort der Eltern etc.

Schweizer Pass hat, ist Schweizer. **Woher kamen Sie vor der Einbürgerung? Haben Sie noch einen zweiten Pass? All das weiß man nicht. Man sieht an der starken Überrepräsentation von Eingebürgerten auch schon ohne Differenzierung nach Nationalitäten, dass man dazu mehr wissen sollte. Offensichtlich fehlt hier aber der politische Wille, diese Informationen zugänglich zu machen. Man fürchtet wohl böse Überraschungen.**

**Einen Hinweis kann man aber ableiten: Eingebürgerte mit dem Migrationshintergrund Türkei (19,5% der Insassen mit Migrations-hintergrund) dürften drastisch überrepräsentiert sein. Denn an der ausländischen Wohnbevölkerung der Schweiz haben sie nur einen Anteil von 1,9% (Bundesamt für Statistik, 2024). Orientiert man sich an dieser Quote, sprechen wir bei den Insassen mit Schweizer Pass und türkischem Migrationshintergrund von einer Überrepräsentation von +908%.**

### Die Angst vor aussagekräftigen Zahlen

In den Statistiken werden die Kriminalitätsquoten einzelner Nationalitäten anhand ihres Bevölkerungsanteils (abgesehen von einer eingeschränkten Auswertung in der PKS der Schweiz für die ständige Wohnbevölkerung) nicht dargestellt. **Man muss sich mit den Statistiken gut auskennen und mit großem Aufwand eigene Auswertungen vornehmen, um aussagekräftige Zahlen zu erhalten. Es wird einem nicht leicht gemacht und das ist kein Zufall.** Aber die Fakten sollten auf den Tisch und die Bevölkerung sollte einen einfachen Zugang zu diesen Fakten haben. Mit diesem Buch möchte ich die wichtigsten Zahlen allgemein zugänglich machen — deshalb ist der statistische Teil hier auch länger und ausführlicher, als das in Sachbüchern normalerweise der Fall ist. Von besonderer Bedeutung ist die Berechnung zweier Arten von Kriminalitätsquoten:

Deliktspezifische und nationalitätspezifische Kriminalitätsquoten: Solche Quoten zeigen, wie hoch der Anteil bestimmter Nationalitäten (z. B. Marokkaner) an bestimmten Delikten (z. B. Körperverletzung) ist.

Deliktspezifische Quoten bezogen auf den Migrationshintergrund bis zur 3. Generation: Solche Quoten zeigen, wie hoch der Anteil

von Inländern mit Migrationshintergrund (z. B. eine Person mit deutschem, Schweizer oder österreichischem Pass und ursprünglicher Herkunft aus Marokko, inkl. nachfolgende Generationen) an bestimmten Delikten (z. B. Körperverletzung) ist.

Technisch wäre das einfach zu realisieren. Denn alle Informationen sind bereits an unterschiedlichen Stellen vorhanden. Wird dieser einfach umzusetzende Vorschlag schon bald umgesetzt? Kaum. Im Gegenteil wird sogar immer wieder gefordert, die Kategorie der Ausländerkriminalität ganz abzuschaffen. Eingebürgerte Personen mit Migrationshintergrund separe darzustellen, ist ein absolutes Reizthema.

Beginnen wir mit einem Beispiel aus der Schweiz:

Walter Wobmann von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) stellte dem Bundesrat (Regierung in der Schweiz) am 13. Juni 2008 die Frage, ob es Studien zur Kriminalität von Eingebürgerten gibt (Wobmann, 2008). Solche Studien waren zuvor in anderen Anfragen gefordert worden. In der abschlägigen Antwort heißt es forsch: »Untersuchungen und Erfahrungsberichte aus dem Ausland zeigen hingegen, dass der Umstand der Einbürgerung nicht zu einer erhöhten Kriminalität führt.«

**Verwiesen wird vor allem auf eine Studie (Enzmann et al., 2004; weitere in der Antwort erwähnte Studien sind für die Fragestellung nicht relevant). In dieser Studie zeigten sich allerdings bei Gewaltdelikten folgende Zahlen: Einheimische Deutsche: 22,8%, eingebürgerte Türken: 38,5%, andere Eingebürgerte: 31,7% — also deutliche Unterschiede.**

Entsprechend heißt es in der Studie: »Insgesamt sind die Prävalenzraten der türkischen Jugendlichen also für Gewaltdelikte signifikant überdurchschnittlich«

**Allerdings haben die Autoren diesen unbequemen Befund dann in gewohnter Weise weggerechnet (siehe Kapitel Hokuspokus: Der Mega-Trick). Für**

**Außenstehende und auch für Politiker ist es kaum möglich, diese Tricksereien zu durchschauen.**

**Zahlen zur Kriminalität von Eingebürgerten gibt es bis heute in der Schweiz nicht. So wie in Deutschland und Österreich lautet die**

Standardantwort: Der Eingebürgerte ist Deutscher, Schweizer oder Österreicher. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Wer sich hier mehr Transparenz wünscht, muss sich warm anziehen.

Das hat Peter Ramsauer von der CSU (Christlich-Soziale Union Deutschland) 2009 erfahren müssen. Er schlug vor, eingebürgerte Deutsche als eigene Kategorie zu erfassen.

Die Reaktion ließ nicht lange auf sich warten. Die damalige Integrationsbeauftragte, Maria Böhmer, CDU (Christlich Demokratische Union Deutschland), fürchtete »für integrationswillige Migranten (...) eine falsche Signalwirkung«. Der SPD-Politiker Sebastian Edathy, damaliger Vorsitzende des Innenausschusses: »Man kann Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft nicht aufspalten in Bürger erster und zweiter Klasse (...). Dieser Vorschlag ist Unfug. Es gibt keine Rechtfertigung dafür, die ethnische Herkunft in einer öffentlichen Statistik zur Kriminalität zu erfassen.« Volker Beck (Die Grünen), damals Fraktionsgeschäftsführer im Bundestag: »Die CSU scheut sich in ihrem politischen Abstiegskampf auch nicht vor der Bedienung rassistischer Vorurteile.« Silke Stokar, damals innenpolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion: Die CSU schlage »alte ideologische Schlachten«. Kriminalität sei im Wesentlichen durch mangelnde Bildung und fehlende soziale Perspektiven verursacht. Schließen wir diese kurze Übersicht mit Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP, Freie Demokratische Partei). Die spätere Bundesjustizministerin hielt den Vorschlag für »absurd«. Denn »eine Straftat wird doch nicht harmloser, bloß weil sie von jemandem verübt wird, dessen Vorfahren schon seit der Völkerwanderung in Deutschland gehaust haben« (Spiegel Online, 2009).

**Hier muss man zurückfragen: Hat das irgendjemand behauptet? Es geht um die transparente Abbildung der Wirklichkeit. Warum darf die Gesellschaft nichts darüber wissen, ob diejenigen, die sie eingebürgert hat, besondere Probleme in der Kriminalität verursachen oder nicht? Eine klare Antwort auf diese Frage wäre doch in jedem Fall wichtig, egal wie sie ausfällt.**

**So ist zum Beispiel bekannt, dass viele hochkriminelle Mitglieder von Familienclans einen deutschen Pass haben. Sie werden in diesem**

Buch einige Personen kennenlernen, die mit einem deutschen Pass und einem bestimmten Migrationshintergrund schwer gegen die geltenden Regeln verstößen.

Dennoch handelt es sich nach wie vor um ein Reiz- und Tabuthema. Es ist aber falsch, diese Problematik mit fadenscheinigen Argumenten zuzudecken.

**In Schweden gab es sieben Jahre lang die gleiche Diskussion.**

Per-Olof Wikström, Professor für Kriminologie an der Universität Cambridge, forderte in Schweden jahrelang, die Daten über den Zusammenhang von Migrationshintergrund und Kriminalität zu veröffentlichen. Auch er wusste aufgrund seiner Forschungen, dass es nicht sozioökonomische Faktoren, sondern vor allem Haltungen und persönliche Eigenschaften sind, die zu überproportionaler Kriminalität führen (Höjer, 2018). Bestätigt wurde das einmal mehr durch eine 2025 veröffentlichte Studie, die auf einem Beobachtungszeitraum von 21 Jahren beruht (Khoshnood et. al., 2025).

Wikström sah sich den gleichen Vorwürfen ausgesetzt, die alle treffen, die sich für Transparenz einsetzen, und die ich selbst aus eigener Erfahrung kenne. Solche Zahlen seien diskriminierend, rassistisch ... etc.

Nach erbittertem Streit wurden die Zahlen schließlich doch erhoben. Denn der Druck wurde angesichts explodierender Gangkriminalität und steigender Mordraten zu hoch (Mattem, 2021). Junge Schweden mit Migrationshintergrund hatten eine dreimal höhere Kriminalitätsquote, besonders akzentuiert bei Personen mit afrikanischem Migrationshintergrund. Auch die erwähnte Studie aus dem Jahr 2025 zeigte, dass der Migrationshintergrund auch für Personen, die in Schweden geboren waren, zum Teil zu eklatant erhöhten Kriminalitätsquoten für Sexualdelikte führte. Dabei wurden in dieser Studie nicht einmal spezifische Quoten für bestimmte Nationalitäten berechnet (Khoshnood et. al., 2025).

Schweden, das viele Jahre lang eine naive Migrationspolitik praktiziert hatte, versinkt aktuell in Gewalt mit brutalen Bandenkriegen und rekordhohen Mordraten. Das Land hat die Kontrolle verloren



(Berliner Morgenpost, 2024). **Haupttreiber dieser Entwicklung sind in Schweden geborene Personen mit Migrationshintergrund.**

Das ist das Unangenehme an den gefährlichen kulturellen Prägungen, das viele nicht wahrhaben wollen. Die Problematik schwächt sich nicht ab, sondern sie akzentuiert sich teilweise in den nachfolgenden Generationen. Deswegen muss man hinschauen und handeln, bevor solche Phänomene eine Eigendynamik entfalten, die man kaum noch kontrollieren kann. Das könnte man aus Schweden, aus den Erfahrungen der Niederlande mit der Mocro Mafia oder von anderen Ländern lernen. Aber dafür müsste man die rosarote Brille abnehmen.

## Soziale Probleme

Überproportionale Ausländerkriminalität, Extremismus, Sabotage unserer zentralen Werte sind besonders hässliche Seiten von Migrationsproblemen. Da diese Probleme auf kulturellen Prägungen beruhen (siehe Kapitel: Die Gründe), ist es nicht überraschend, dass sich die fehlende Integration auch in anderen Bereichen zeigt. Wir können nicht von allen Menschen mit Migrationshintergrund eine gute Integration in den Arbeitsmarkt erwarten. Eine solche Forderung kann man zum Beispiel an traumatisierte Flüchtlinge oder Menschen mit starken gesundheitlichen Einschränkungen kaum stellen. Schließlich ist es so, dass auch nicht alle Inländer arbeitsfähig sind. Ein Problem entsteht ähnlich wie bei der Kriminalität aber dort, wo die Quoten fehlender Erwerbstätigkeit diejenigen der Inländer deutlich überschreiten. Es darf Ausnahmen geben. **Aber die Regel sollte darin bestehen, dass Menschen, die in unser Land kommen, motiviert sind für ihren Lebensunterhalt zu arbeiten und für sich selbst und ihre Familie zu sorgen.** Diese Motivation sollte dazu führen, dass es den meisten Migranten gelingt, sich zumindest nach einiger Zeit in den Arbeitsmarkt zu integrieren und damit einen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten. Bei allen Schwierigkeiten, die aufgrund fehlender Qualifikation bestehen, ist zu erwarten, dass es den meisten Migranten bei entsprechendem Willen gelingt, diese nach einiger Zeit zu überwinden. Unsere Verpflichtung ist es, den Integrationswilligen durch Integrationsmaßnahmen wie zum Beispiel

mit Unterstützungen beim Spracherwerb oder Bildungsmaßnahmen zu helfen. Wenn das gelingt, ist es eine WIN-WIN-Situation. Denn das ist für die Migranten von Vorteil, aber angesichts der demographischen Entwicklung und des sich weiter verschärfenden Arbeitskräftemangels auch für uns vorteilhaft.

Es ist damit auch eine Gerechtigkeitsfrage berührt. Denn wenn bestimmte Migrantengruppen in erheblichem Umfang in die Sozialsysteme einwandern, dann profitieren sie von den Werten, die jahrzehntelang durch die Inländer geschaffen wurden. Es ist ungerecht und auf Dauer ein sozialer Sprengsatz, wenn bestimmte Migrantengruppen in erheblich überproportionaler Weise die nicht durch sie erarbeiteten Mittel der sozialen Sicherung verbrauchen. Das werden zu Recht insbesondere die inländischen Bevölkerungsgruppen, die sich selbst in einer sozial schwierigen Situation befinden, ungerecht oder gar provozierend finden. Wieder geht es nicht um den Einzelfall, wenn es jemandem trotz persönlicher Anstrengung nicht gelingt, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es geht um Gruppen, die zu einem hohen Prozentsatz dauerhaft nicht für sich selbst sorgen und dem Sozialsystem zur Last fallen. Wenn diese Prozentzahlen sehr hoch sind, liegt das in einem erheblichen Ausmaß an generellen Haltungen und damit zumindest auch an einer fehlenden Bereitschaft. **Es ist nicht erstaunlich, dass die kulturellen Prägungen, die für überproportionale Kriminalität ursächlich sind, auch zu einer fehlenden sozialen Integration und einer fehlenden Integration in den Arbeitsmarkt führen können. Es kommt das gleiche Prinzip zur Anwendung, das Sie bereits bei den Berechnungen der Kriminalitätsquoten kennengelernt haben. Man muss die Kennzahlen nationalitätspezifisch berechnen. Schaut man sich die Statistiken an, dann begegnet uns erneut das Problem, das wir schon von den Kriminalstatistiken kennen. Der politische Wille, die Fakten offenzulegen und Transparenz zu schaffen, ist begrenzt. Wieder findet man Argumente, Darstellungen und Daten, mit denen das Ausmaß der Probleme verdeckt wird.** Ich werde das nachfolgend anhand einiger Zahlen aufzeigen.

## Düstere Erwerbsquoten

Zunächst ist festzustellen, dass es in der Schweiz keine Zahlen zur Erwerbsquote einzelner Nationalitäten gibt. Was es gibt, sind fünf Kategorien. Diese Kategorien sind unscharf, weil es keine Zahlen für eine bestimmte Nationalität gibt. Allerdings bekommt man auch so schon einen ganz guten Eindruck. **Denn die Länder, die bei der Sozialhilfequote besonders negativ auffallen, sind Länder, die in gleicher Weise auch bei den Kriminalstatistiken negativ in Erscheinung treten.**

Sehr interessant sind die Analysen des niederländischen Migrationsforschers Ruud Koopmans. Koopmans (Jg. 1961) war von 2003 bis 2010 Professor für Soziologie an der Freien Universität in Amsterdam und ist seit 2013 Professor für Soziologie und Migrationsforschung an der Humboldt-Universität in Berlin. Neben den Themen Migration und Integration hat er sich unter anderem auch intensiv mit dem islamischen Fundamentalismus beschäftigt. Er hat einen erfrischend unverkrampften und gleichzeitig profunden wissenschaftlichen Zugang zum Thema.

Koopmans vertritt die Ansicht, dass man bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus humanitären Gründen in einem gewissen Umfang bereit sein muss, gesellschaftliche und wirtschaftliche Kosten zu tragen. Denn es ist zu erwarten, dass zum Beispiel traumatisierte Menschen nur in geringerem Maße oder gar nicht arbeitsfähig sind. Diese Kosten, die einer Gesellschaft entstehen, entsprechen damit einem internationalen humanitären Engagement. Koopmans schreibt: »Letztlich sollte bei Flüchtlingen die Frage nach dem Nutzen für die aufnehmende Gesellschaft nicht im Vordergrund stehen. Humanitäre Hilfe darf ja etwas kosten, und der wichtigste Nutzen sollte darin liegen, dass Menschen in Not geholfen wird.« (Koopmanns, 2023, Seite 90)

Ich stimme dieser Sichtweise zu. Humanitäres Engagement muss nicht wirtschaftlich rentieren. Es ist akzeptabel, dass es für die Gesellschaft mit Kosten verbunden ist. Ich möchte aber differenzierend anmerken: Es gibt Menschen, die krankheitsbedingt nicht in der Lage sind, am Erwerbsprozess teilzunehmen. Es ist in gewissem Ausmaß tolerabel, solche Menschen aus humanitären Gründen aufzunehmen.

**Nicht akzeptabel ist hingegen, wenn solche Personen nicht nur durch ihre fehlende Erwerbstätigkeit Kosten verursachen, sondern wenn sie der Gesellschaft, die sie aus humanitären Gründen aufnimmt, zusätzlichen Schaden zufügen.** Hier ist auf die zum Teil drastischen Zahlen überproportionaler Kriminalität zu verweisen. **Humanitäre Unterstützung mag etwas kosten.** Nicht tolerierbar ist es aber, wenn die Menschen, denen man hilft, die zentralen Werte unserer Gesellschaft sabotieren oder die Sicherheit anderer Bürger gefährden. Dann muss eine Güterabwägung zwischen dem humanitären Engagement und dem Schädigungspotenzial dieser Personen stattfinden. Auch im humanitären Bereich ist die Forderung nach Integration unverändert gültig. Demzufolge muss auch hier klar die Grenze zu Personen gezogen werden, die nicht integrationswillig oder nicht integrationsfähig sind.

Personen, die krankheitsbedingt nicht in der Lage sind, einer Arbeit nachzugehen, sind zudem von solchen Personen zu unterscheiden, die das könnten, aber nicht wollen. **Koopmans zeigt für Deutschland zum Beispiel die bei bestimmten Nationalitäten sehr geringen Erwerbsquoten von Frauen.** So sind syrische, irakische und afghanische Frauen zu weniger als 10% sozialversicherungspflichtig beschäftigt, und bei pakistanischen und somalischen Frauen ist die Beschäftigungsquote nur geringfügig höher (Koopmans, 2023, Seite 98).

Koopmans führt für diese im Vergleich zu deutschen Frauen extrem geringe Erwerbsquote kulturelle Gründe an. Sie kann man auch in den Ursprungsländern beobachten. Es handelt sich um Rollenbilder. Demnach sollen Frauen keiner Erwerbsarbeit nachgehen. Damit tragen Personen aus diesen Herkunftsländern markant weniger zur Wirtschaft in Deutschland bei. Sie werden eher zu Empfängern von Sozialleistungen, als dass sie durch ihre Arbeit etwas zu den Sozialversicherungssystemen beitragen.

**Wir finden auch im Bereich der sozialen Integration die gleichen Beschönigungen, mit denen wir uns beim Thema Kriminalität noch ausführlich beschäftigen werden. Politiker, Funktionäre und Medien verkünden gerne Erfolgsmeldungen.** Gelegen kam dafür 2020 eine Studie des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsfor-

schung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit. Von den mehr als 1 Million Flüchtlingen, die seit 2015 nach Deutschland gekommen waren, hätte mit 49% fast die Hälfte eine Arbeit. Studienleiter Herbert Brücker erklärte in einem Interview erfreut, dass 57% von denen die arbeiteten, als Fachkräfte eine qualifizierte Tätigkeit hätten. Kein Wunder wurde die frohe Botschaft in den Medien intensiv verbreitet.

**Koopmans zeigt allerdings auf, dass die Studie gar nicht dafür geeignet war, solche Schlussfolgerungen zu begründen.** Denn es handelte sich lediglich um eine Stichprobe, von der nur ein Teil der Personen nach 2015 eingereist war, und satte 61% der Befragten nahmen an den Nachbefragungen nicht mehr teil. Klar haben diejenigen, die dauerhaft von Sozialhilfe leben, eine geringere Motivation, weiter an einer solchen Studie teilzunehmen. Also scheiden mit der Zeit vorwiegend solche Personen aus der Studie aus. Übrig bleiben in der immer kleiner werden Gruppe vorzugsweise die Personen, die eine Arbeit gefunden haben. So vermehrt sich auf wundersame Weise der Prozentsatz derjenigen, die erwerbstätig sind. Jedenfalls zeigt Koopmans, dass die proklamierten 49% schlicht falsch waren und es immer noch sind. Fazit: Es wurde mal wieder getrickst (Koopmans, 2023, Seite 91ff.).

Düster sieht es aus, wenn man sich die Statistiken aus neutraler Perspektive anschaut. Dann sind zum Beispiel die Erwerbsquoten von Syrern mit 32% (bzw. 37% inklusive geringfügiger Beschäftigung) sehr niedrig (Koopmans, 2023, Seite 97-98).

Das ganze Ausmaß der Problematik zeigt sich in den folgenden Zahlen, die Koopmans für Deutschland publiziert hat (Koopmans, 2023, Seite 105): 50

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Erwerbsfähige Leistungsbe- rechtigte	Alle Leistungs- berechtigte	Leistungsberech- tigte pro sozialver- sicherungspflichtig Beschäftigte	Üb- repräsentati-
Syrer	179873	324319	516855	2.87
Iraker	56789	83732	126611	2.23
Afghanen	80520	86460	137063	1.70
Somalier	14610	11931	21298	1.46
Eritreer	33969	18852	30287	0.89
Nigerianer	22786	9406	17523	0.77
Iraner	46457	27489	34114	0.73
Pakistani	27940	12623	16340	0.58
Alle Asyländer	463034	575172	900631	1.95
Sonstige Ausländer	4232116	789545	1020302	0.24
Deutsche	29607646	2248210	3102945	0.10
Gesamt- bevölkerung	34303500	3612962	5023952	0.15

**Das sind dramatische Zahlen. Die Sozialhilfequote ist für Syrer 28-mal, die der Iraker 22-mal und selbst die der Pakistani immer noch fünfmal höher als die der Deutschen. Selbst die moderat erscheinende Quote der sonstigen Ausländer ist noch immer mehr als doppelt so hoch.**

Koopmans stellt fest,

dass wir noch sehr weit von einer Situation entfernt sind, in der die Flüchtlinge in der Gesamtrechnung einen positiven Beitrag zur Wirtschaft, zu den staatlichen Finanzen sowie zur Absicherung des Sozialstaats erbringen. Die 2015 mit großer Überzeugung vom DIW-Präsidenten Marcel Fratzscher gemachte Vorhersage, dass »nach knapp fünf bis sieben Jahren« die Leistungen, die Flüchtlinge durch ihre Arbeitskraft und Steuerabgaben erbringen, die Kosten übersteigen würden, hat sich als eine Utopie erwiesen, die bisher nicht mal annähernd in Erfüllung gegangen ist. (Koopmans, 2023, Seite 104)

Koopmans hat einen klaren wissenschaftlichen Blick auf die Fakten und entlarvt die Schönfärberei. Er beklagt eine einseitige Ausrichtung

der Migrationsforscher. **Kritische Stimmen seien unerwünscht und er selbst schildert Diffamierungen von Aktivisten. Sie führen dann bei unkritischen Journalisten dazu, ihn als »umstritten« zu bezeichnen. »Öffentlich trauen sich die wenigsten, für »umstrittene« Wissenschaftler einzutreten, weil man damit das Risiko läuft, selbst das Ziel von Ausgrenzungen und Diffamierungen zu werden.« (Große Halbuer, 2023b)** Glauben Sie mir, ich weiß ganz genau, wovon Koopmans da spricht.

Ein Blick in die Schweiz:

Dort heißt es im Bildungsbericht, dass: »Personen aus Syrien und Eritrea (...) in der Berufslehre häufiger erfolgreich als Schweizerinnen und Schweizer« sind (Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, 2023). In der Tat werden für Personen aus Afghanistan, Eritrea und Syrien Spitzensquoten von deutlich über 80% genannt. Eine Erfolgsmeldung?

Eine Antwort auf diese Frage geben zwei andere Statistiken:

Im Flüchtlingsbereich gehören Afghanistan und Syrien (neben Ägypten, Türkei und Venezuela) zu den Ländern mit einer Sozialhilfequote von 85% und mehr. Eritrea findet sich in der Ländergruppe mit einer Quote von 65% bis 75% (Bundesamt für Statistik, 2023b). Bei allen Ausländern befinden sich Eritrea und Syrien in der Spitzengruppe mit einer Sozialhilfequote zwischen 30% bis 50% und Afghanistan in der Ländergruppe mit einer Quote zwischen 20% und 30% (Bundesamt für Statistik, 2023c). Das alles sind Quoten, die um ein Vielfaches höher sind als die Quoten der Inländer.

Diese Zahlen werfen leider einen Schatten auf die Erfolgsmeldung, dass deutlich mehr als 80% der Lehrlinge aus Afghanistan, Eritrea und Syrien ihre Lehre abschließen. Denn höchstwahrscheinlich entscheidet sich nur ein geringer Anteil dieser Bevölkerungsgruppen dafür, eine solche überhaupt zu beginnen. **Zudem machen alleine diese drei Länder 57% aller ausländischen Sozialhilfeempfänger im Flüchtlingsbereich und 28% aller ausländischen Sozialhilfeempfänger aus.**

Wenn man die isolierte Information hört, dass mehr als 80% der Afghanen, Eritreer und Syrer ihre Lehre abschließen, klingt das gut. Ohne die anderen Informationen über die drastisch erhöhten Sozialhilfequoten dieser Nationalitäten könnte aber ein falscher Ein-

druck entstehen. Lassen wir einmal dahingestellt, ob dieses mögliche Missverständnis unbeabsichtigt oder allenfalls bewusst in Kauf genommen wurde.

Wenig erfreulich sind bei näherem Hinsehen auch weitere Zahlen. So wird zunächst in einem optimistischen Unterton darauf hingewiesen, dass die Sozialhilfequote der Asylsuchenden im Laufe der Zeit sinkt. **Dann erfährt man, dass nach sechs Jahren immer noch mehr als 75% Sozialhilfe beziehen. Dabei bleiben auch viele derjenigen, die einer Arbeitstätigkeit nachgehen, aufgrund ihres geringen Lohns weiterhin auf die Unterstützung durch Sozialhilfe angewiesen (Bundesamt für Statistik, 2023a).**

Insgesamt sind sieben Jahre nach Einreise nur magere 56% der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge, die zum Zeitpunkt der Einreise zwischen 16 und 55 Jahre alt waren, erwerbstätig (Staatssekretariat für Migration SEM, 2024d).

Mr. Cashman weiß, wie es geht

**Man sieht an den Daten, dass das Spektrum von Migrationsproblemen breit ist. Es reicht von überproportionaler Kriminalität über Extremismus, Parallelkulturen und feindlichen Einstellungen zu zentralen gesellschaftlichen Werten bis hin zu erheblichen sozialen Belastungen. Letztere können aus humanitären Gründen in einem gewissen Ausmaß getragen werden. Auch hierüber sollte aber Transparenz hergestellt werden. Das ist die Voraussetzung für einen Konsens darüber, welche sozialen Belastungen in welchem Ausmaß eine Gesellschaft bereit ist zu tragen.** Eine große Rolle spielt die berechtigte Anforderung, sich nach Kräften in die Gesellschaft einzubringen und zu integrieren. Es gibt mehr Verständnis für eine geringere Arbeitsfähigkeit aufgrund von nachweisbaren Behinderungen als für eine mangelnde Motivation, arbeiten zu gehen. Die dargestellten Sozialhilfequoten sind derart hoch, dass hier mit Sicherheit auch Einstellungen und kulturelle Prägungen — so wie das Koopmans bereits dargestellt hat — eine Rolle spielen. **Ein überproportionaler Motivationsmangel zu arbeiten, der' zu erhöhten gesellschaftlichen Kosten führt, ist nicht akzeptabel und kaum konsensfähig.**



